

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschloss am 26. November 1996, die gemeindliche Wasserversorgung ab dem 1. Januar 1997 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und in einen Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Bissingen an der Teck“ zu überführen. Eine entsprechende Betriebssatzung wurde am 11. November 1997 erlassen. Der Eigenbetrieb gilt als Sondervermögen mit Sonderrechnung und ist somit lediglich wirtschaftlich selbstständig. Die Haftung für Schulden des Eigenbetriebs liegt daher auch weiterhin bei der Gemeinde, die Gesamtverantwortung verbleibt beim Gemeinderat. Die Betriebsleitung obliegt dem Bürgermeister. Die Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Wasserversorgung 2019 und dem vorläufigen Ergebnis 2020. Auf die Erstellung eines Stellenplans wird verzichtet, da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

1. Allgemeines

Im Jahr 2011 wurde die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Bissingen an der Teck vollständig überarbeitet und an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Zudem wurde notwendigerweise die Globalberechnung aktualisiert, so dass die Sätze im Beitragsteil der Satzung wieder den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Diese Satzung trat zum 1. Januar 2012 in Kraft. Seither wurden drei Änderungssatzungen zur Anpassung der Wasserversorgungssatzung an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags durch den Gemeinderat beschlossen und traten zum 1. Januar 2014, 20. Dezember 2014 bzw. 01.01.2019 in Kraft. Mit der letzten Satzungsänderung erfolgte auf der einen Seite die Anpassung an das fortgeschriebene Satzungsmuster und auf der anderen Seite die Neukalkulation der Sätze für die Verbrauchs- und Grundgebühr.

2. Erfolgsplan

2.1 Ertragsseite

Die Wasserzinsgebühr wurde zum 1. Januar 2019 auf 2,15 €/m³ zzgl. MwSt. erhöht. Aufgrund der in den letzten Jahren leicht steigenden Abnahmemenge, wird von einer Wasserverkaufsmenge von rund 156.500m³ ausgegangen. Das Wasserzinsaufkommen ist mit insgesamt 336.000 € veranschlagt und übersteigt damit den Vorjahresansatz nur geringfügig. Die Zählergebühren, die ebenfalls zum 1. Januar 2019 neu kalkuliert wurden, sind mit dem Ansatz von 36.000 € nahezu auf dem Vorjahreswert veranschlagt. Bei den sonstigen Erträgen, welche Ersätze, Installationen und den Anteil Nabern für die Unterhaltung von Quellenanlagen beinhalten, ist mit einem Gesamtansatz von 33.000 Euro zu rechnen.

Zusammen mit den Ertragszuschussauflösungen sowie den aktivierten Eigenleistungen betragen die Erträgen im Erfolgsplan 410.000 €.

2.2 Aufwandseite

Für die Unterhaltung der Versorgungsanlagen wurde mit 28.000 Euro in etwa auf Vorjahresniveau angesetzt. Auch weiterhin muss der kontinuierliche Abbau des vorhandenen Sanierungsbedarfs im Bereich der Wasserversorgung im Auge behalten werden, um Wasserrohrbrüche und damit einhergehende Reparaturen zu vermeiden. Im Jahr 2021 stehen rd. 670 Zähler nach Ablauf der Eichgültigkeit zum Wechsel an. Dabei soll zunächst nochmals die Umrüstung auf Flügelradzähler erfolgen und damit weitere technische Entwicklungen bei Ultraschallwasserzähler abgewartet werden. Für die neuen Zähler sind zusätzlich 15.000 Euro Anschaffungskosten veranschlagt, die über die Jahre über die Zählergebühr von den Gebührenschuldern bezahlt werden. Die Geschäftsausgaben, Stromkosten, Kosten für Wasseruntersuchungen etc. sind nahezu unverändert eingeplant. In 2020 wird von einer weiterhin sehr hohen Inanspruchnahme des Bauhofs sowie der Verwaltung ausgegangen. Hintergrund der Inanspruchnahme ist die Sanierung der Wasserleitung in der Teckstraße, der Abschluss der Baumaßnahme in Ochsenwang, Planungen zur Hochbehältersanierung und die Begleitung der Planung der Gewerbegebietsentwicklung Fürhaupten. Die Kosten für den Bezug des Wassers vom Zweckverband Landeswasserversorgung in Ergänzung zur eigenen Wasseraufbereitung sind, ebenso wie das Wasserentnahmeentgelt für den Rohwasserförderung aus den eigenen Quellen, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Auch im Jahr 2021 ist hier mit Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Der Wasserbezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung beinhaltet die Festkostenumlage für ein Bezugsrecht von 10 l/sec. und die Betriebskostenumlage für die Wasserabnahme. Die Abschreibungen mit 96.000 € berücksichtigen eingetretene bzw. zeitlich verlagerte Veränderungen und liegen etwas über der Vorjahreshöhe. Die Zinsaufwendungen mit 29.000 € sind entsprechend der bestehenden Zinsfestschreibungen eingeplant. Anstelle der Personalkosten für die Wasserablesung enthalten die Geschäftsausgaben für die Umsetzung der Selbstablesung einen Betrag in Höhe von 1.000 €. Insgesamt werden die Aufwendungen durch Erträge in gleicher Höhe abgedeckt.

Die Erträge können die anfallenden Aufwendungen nicht komplett decken. Es wird mit einem Jahresverlust von 15.000 Euro gerechnet.

3. Vermögensplan

3.1 Einnahmen

An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 96.000 € im Jahr 2021 zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 284.000 € erforderlich. Die Einnahmen belaufen sich somit auf 380.000 €.

3.2 Ausgaben

Die in 2019/2020 durchgeführten Sanierungen der Randecker-Maar-Straße und In den Grundwiesen werden in 2021 noch final fertiggestellt und schlussgerechnet. Hierfür ist ein Ansatz von 85.000 Euro

vorgesehen. Der Fokus liegt in 2021 auf dem ersten Bauabschnitt der Teckstraße. Hier soll die Leitung erneuert werden, was sich mit einem Betrag von 120.000 € niederschlägt. Zudem plant die Netze BW im Pfluggartenweg eine Gasleitung. In diesem Zusammenhang soll die anfällige Leitungsinfrastruktur der Wasserversorgung erneuert und neu strukturiert werden. Dabei sollen durch die gemeinsame Baumaßnahme Synergieeffekte genutzt werden. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor, weshalb ein Merkposten in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt ist. Neben der Kredittilgung mit 100.500 €, beinhaltet die Ausgabenseite nur noch einen Betrag von 5.000 € für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens sowie die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 4.500 €. Der Jahresverlust des Erfolgsplans ist im Vermögensplan ebenfalls zu veranschlagen. Die Ausgaben 2021 belaufen somit auf 380.000 €.

4. Ausblick Wirtschaftsjahr 2022ff.

Sowohl die Leitungserneuerung in der Randecker-Maar-Straße als auch in den Grundwiesen wird sich nach deren Aktivierung im Erfolgsplan durch zusätzliche Fremdkapitalzinsen sowie Abschreibungen niederschlagen. Zudem kommt mit der Erneuerung der Wasserleitung in der Teckstraße (1. Bauabschnitt) ein Projekt hinzu, das auch in Zukunft die Abschreibungen erhöhen wird und über Kredite zu finanzieren sind. Im Finanzplan sind außerdem für den Bereich Im Auchtert/Heckenrain Planungskosten vorgesehen, da aufgrund der Schadenlage in angrenzenden Gebieten mit einem zukünftigen Sanierungsbedarf zu rechnen ist. Die Sanierung wurde jedoch zunächst nicht veranschlagt und müsste situativ ggfs. bei akutem Handlungsbedarf in den kommenden Jahren berücksichtigt werden. Ebenso muss weiterhin der vorhandene Sanierungsbedarf im Bereich der Wasserversorgung über die kommenden Jahre Stück für Stück abgebaut werden. Nur so kann dauerhaft eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Wasserversorgung gewährleistet werden. Außerdem ist nach der fortgeschriebenen Kostenentwicklung der Landeswasserversorgung mit einer Zunahme der Wasserbezugskosten in den kommenden Jahren zu rechnen. Die Auswirkungen dieser Punkte auf den Erfolgsplan müssen kritisch beobachtet werden. Gegebenenfalls muss zu gegebener Zeit erneut eine Überprüfung der Höhe des Wasserzinses erfolgen.

Die Sanierung der Wasserleitungen in Ochsenwang haben belegt, dass aufgrund der Entwicklung der Rohrbrüche ein weiteres Zuwarten nicht möglich war. Daher stehen weitere Bereiche in Ochsenwang diesbezüglich auch weiterhin unter Beobachtung und sind bspw. mit dem Teilstück Im Auchtert/Heckenrain in 2022 veranschlagt.

Im Finanzplan schlagen sich außerdem die Erschließungsanlagen aus dem Gewerbegebiet Fürhaupten nieder. Diesen stehen jedoch Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

Die Quelleitung zum Hochbehälter Eichhalde ist aus den 1920er/1930er Jahren und birgt altersbedingt Sanierungspotential. Dies ist zu untersuchen. Es könnten sich daraus weitere Investitionen ergeben. Ebenfalls zu untersuchen ist die Sanierung des Hochbehälters. Der Filterkessel wurde 2018 saniert. Die Lebensdauer der neuen Beschichtung beträgt 8-10 Jahre. Ziel ist es, den Hochbehälter auf den Stand

der Technik zu bringen und entsprechend den Empfehlungen auf Ultrafiltration umzurüsten. Hierzu sind Vorplanungen angelaufen, um nähere Erkenntnisse zu gewinnen. Es ist zu erwarten, dass diese Investitionen in größerem Umfang aufzeigen werden.

Eine Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt zu gegebener Zeit.

Bissingen an der Teck, 13.01.2021

Carolin Muckenfuß

Fachbeamtin für das Finanzwesen